

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **A. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 206. — 1914.

Weilburg, Freitag, den 4. September.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Genehmigungsbefehl

der Eisenbahngesellschaft mit beschränkter Haftung zu Weilburg.

(Schluß.)

Wirden von der Militärbehörde statt Berechtigungs-
(Muster 1) Fahrausweise nach anliegendem Mu-
ster (Muster 2) ausgestellt, so dienen diese gleichzeitig als

Im Falle der Verabreichung werden diese Fahrausweise
den gleichlautenden Abschnitten ausgefertigt. Beide Ab-
schnitte sind alsdann von den zuständigen Bahnbediensteten

des gezahlten Fahrpreises auszufüllen und
mit dem Dienststempel oder mit Namensunterschrift zu
versehen. Beide Abschnitte bleiben in den Händen des

Transportführers. Der eine Abschnitt erhält die Ueber-
schrift: „Gültig für Militärkarte. Anerkennung für die Mi-
litärverwaltung und ist für Rechnungszwecke der Militär-
verwaltung bestimmt.“

Der andere Abschnitt erhält die Ueberschrift: „Aner-
kennung für die Kleinbahnverwaltung und wird nach Aus-
stellung des Transports von der Militärbehörde an die

Kleinbahnverwaltung eingeleitet.
Die Vergütung gestundet werden, so geschieht die

gleichfalls aufgrund der Fahrausweise nach
Muster 2, indes unter Berücksichtigung der daselbst für

angegebenen Änderungen, oder auf Grund von
Veränderungen, welche letztere mit dem Vermerk „Fracht ist

verschieden“ versehen werden.
Befragte Fahr- und Frachtgelder sind bei der In-
stellung des stellvertretenden Generalstabs der Armee

zu bringen und bleiben zu diesem Zwecke
in der Fahrausweise (Muster 2) bzw. Frachtbriefe in den
Händen der Kleinbahn.

Während des mobilen Verhältnisses sind die
Bewaffneten Macht (Heer und Marine)
des Landsturmes behufs Erreichung des Bestimmungsortes

allen fahrplanmäßigen Zügen in jeder Wagen-
klasse unter Zurückstellung aller anderen Per-
sonen und Güterverkehrs, ohne Fahrkarte zu kostenfreier

der Bahn zuzulassen und zwar:
I. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des

bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

II. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

III. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

IV. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

V. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

VI. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

VII. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

VIII. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

IX. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

X. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XI. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XII. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XIII. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XIV. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XV. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

XVI. Die Mannschaften des Landsturmes innerhalb des
bestimmten Korpsbezirks auf Grund ihrer mündlichen
Erklärung, daß sie dem Landsturm angehören und
eingezogen sind;

V. Die nachträgliche Entschädigung wird der Bahn-
verwaltung für die wirklich zur Beförderung gelangten
Mannschaften nach den Sätzen des Militärtarifs gewährt.
Die erforderlichen Angaben sind von den Kontrollbeamten
auf Grund ihrer Feststellungen zu machen. Die Liquidation
ist zur Prüfung an das Bezirkskommando zu senden, in
dessen Bezirk der Einberufene die Reise angetreten hat.
Das Bezirkskommando sendet demnach die Liquidation
an die Intendantur des stellvertretenden Generalstabs der
Armee.

8. Die Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen der
Kleinbahnen dürfen zu dringlichen militärischen Mitteilun-
gen benutzt werden, soweit die Erfordernisse des Eisen-
bahndienstes dies zulassen. Im Mobilmachungs- und
Kriegsfalle erfolgen diese Mitteilungen kostenfrei.

9. Die Bezeichnungen: Militärverwaltung, Militär-
behörde, Militärtransport, Truppenteil gelten sinngemäß
auch für die Marine und die Schutztruppen.

15. Pflichten im Interesse der Reichs-
postverwaltung.

Für die Verpflichtung der Unternehmerin im Inter-
esse der Postverwaltung sind die Bestimmungen im § 42
des Gesetzes vom 28. Juli 1892 maßgebend.

16. Freifahrten der Aufsichtsbeamten.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, den Staats Eisen-
bahnbeamten bei den zur Ausübung der Aufsicht unter-
nommenen Reisen jederzeit freie Fahrt in beliebiger Wa-
genklasse zu gestatten.

17. Betriebsunfälle und Störungen.

Ueber jeden Betriebsunfall hat der Betriebsleiter un-
bezüglich eines etwaigen Eingreifens der Aufsichtsbehörde
eine Untersuchung zu veranlassen, den Tatbestand, wenn
nötig, durch Vernehmung der Beteiligten feststellen zu
lassen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen zu
treffen.

Bei allen großen Aufsehen erregenden Unfällen hat
der Betriebsleiter der Bahn oder dessen örtlicher Vertreter
dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin
und den beiden Aufsichtsbehörden unmittelbar telegraphisch
Meldung zu erstatten unter kurzer Anführung der Einzel-
heiten und der Ursache des Unfalls.

Ferner ist seitens des Betriebsleiters Meldung sofort
zu erstatten:

1. an die Staatsanwaltschaft und die Ortspolizei-
behörde über alle Unfälle, bei denen

a. Menschen getötet oder schwer verletzt sind,
b. der Verdacht eines strafbaren Verschuldens an dem
Unfalle vorliegt;

2. an beide Aufsichtsbehörden

a) über Unfälle, bei denen eine Tötung oder schwere
Verletzung von Personen oder eine erhebliche Be-
schädigung der Bahnanlagen oder eigenen Fahrzeuge
stattgefunden hat.

b) über Betriebsstörungen von längerer als 24 stündiger
Dauer.

Ueber kleinere Betriebsstörungen und solche Unfälle,
bei denen keine erheblichen Verletzungen von Personen und
nur geringe Beschädigungen an den Fahrzeugen oder
Bahnanlagen vorgekommen sind, ist den Aufsichtsbehörden
zu den von denselben festzusetzenden Fristen je eine Ueber-
sicht einzureichen.

Von sämtlichen Unfällen und Betriebsstörungen hat
der Betriebsleiter ein nach der Zeitfolge geordnetes Ver-
zeichnis zu führen, aus welchem Zeit, Ort, Vorgang, die
erstatteten Meldungen und was etwa darauf veranlaßt
ist, genau zu ersehen sein muß.

18. Uebertragung des Betriebes an Dritte.

Die Uebertragung der aus dieser Genehmigung sich
ergebenden Rechte und Pflichten an einen anderen Unter-
nehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden
zulässig.

19. Gültigkeit der Genehmigung.

Diese Genehmigung tritt mit ihrer Veröffentlichung
im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Coblenz in
Kraft. Mit gleichem Tage werden die Genehmigung zur
Personenbeförderung auf der Eisenbahn vom 5. Juni 1894,
der Nachtrag zu dem Polizei-Reglement vom 30. Juli/5.
August/8. September 1894 — Amtsblatt Stück Nr. 24
vom 14. Juni 1894 — sowie die zu der Genehmigung
vom 5. Juni 1894 ergangenen Nachträge vom 28. Fe-
bruar 1899 — Beilage zum Amtsblatt vom 13. April
1899 — und vom 11. April 1903 — Beilage zum Amts-
blatt vom 16. April 1903 — außer Kraft gesetzt.

Coblenz, den 9. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.
J. A.: von Guérard.

I. 4751. Weilburg, den 2. September 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der stellvertretende kommandierende General des 18.
Armee-Korps hat seine Anordnung, wonach die geltenden
Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf weiteres außer
Kraft treten, aufgehoben. Die Vorschriften über die Sonntags-
ruhe treten also in vollem Umfange wieder in Wirksamkeit.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

J. Nr. I. 4794. Weilburg, den 2. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 7. Sep-
tember 1901 I. 8315, Kreisblatt Nr. 108, ersuche ich bis
zum 11. d. Mts. die im nächsten Jahre in den Gemein-
den etwa bevorstehenden Ereignisse pp., welche Anlaß zu
Ordensverleihungen geben können, hierher anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

J. Nr. I. 4793. Weilburg, den 2. September 1914.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, bis spätestens 11. d. Mts. anzuzeigen, ob und
welche Veränderungen seit dem 1. Oktober 1913 in den Ver-
hältnissen der mit Orden und Ehrenzeichen dekorierten
Personen vorgekommen sind. Etwaige Todesfälle der De-
korierten sind genau anzugeben.

Befatanzzeige ist erforderlich.
Schema.

Name des Dekorierten.	Bezeichnung der Dekoration.	War bisher	Ist jetzt.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Die Sperrbefestigungen Nordfrankreichs in un-
seren Händen. — Die deutsche Kavallerie vor
Paris. — Weitere Erfolge im Westen. — 90000
russische Gefangene. — Die Türkei mobil.

Großes Hauptquartier, 4. September.

Bei Wegnahme des hoch in Felsen gelegenen Sperr-
forts Givet haben sich ebenso wie im Kampf um Namur
die von Oesterreich zugesandten schweren Motorbatterien
durch Beweglichkeit, Treffsicherheit und Wirkung vortrefflich
bewährt und ausgezeichnete Dienste geleistet.

Die Sperrbefestigungen Hirson, Eisanvelles,
Condé, Casère, und Laon sind ohne Kampf ge-
nommen. Damit befinden sich sämtliche Sperrbefesti-
gungen Nordfrankreichs, außer Festung Maubeuge in un-
sern Händen.

Gegen Reims ist der Angriff eingeleitet. Kavallerie
der Armee des Generalobersten Kluck streift bis
Paris. Das Westheer hat die Aisne-Linie überschritten
und setzt den Vormarsch gegen die Marne fort. Einzelne
Vorhut haben sie bereits erreicht.

Der Feind befindet sich vor den Armeen der Ge-
neralobersten v. Kluck, v. Bülow, v. Hausen
und des Herzogs von Württemberg im Rückzug
auf und hinter die Marne. Vor der Armee des deut-
schen Kronprinzen leistete der feindliche Anschlag von
Verdun Widerstand, wurde aber nach Süden zurückge-
worfen.

Die Armee des Kronprinzen von Bayern und
des Generalobersten v. Heeringen befindet sich
immer noch dem starken Feind in besetzten Stellungen
in Französisch-Lothringen gegenüber.

Im Oberelsaß streifen deutsche und französische Ab-
teilungen unter gegenseitigen Kämpfen.

Im Osten ernten die Truppen des Generalobersten
Hindenburg weitere Früchte des Sieges. Die Zahl der
Gefangenen wächst täglich, und ist bereits auf 90000

1870

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. September 1914.

Feldpostsendungen. In Weiburg gehen täglich tausende Briefsendungen für Angehörige der im Felde stehenden Truppen ein, die unrichtiger Weise mit der Bezeichnung „Weiburg“ oder „bei Weiburg“ usw. versehen sind. Durch ein geordneter Dienstbetrieb dafelbst fast keine Verzögerungen. Die Sendungen selbst erleiden ganz selten, das auf Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres kein Bestimmungsort, sondern nur der Name der Truppe, Division, Regiment, Bataillon, Kompanie, Eskadron, Batterie, Kolonne angegeben. Nur die Feldpostsendungen an Truppen in festen Quartieren (Festungsbesatzungen usw.), an Kranke und Verwundete in stehenden Lazaretten sollen in der Aufstellung eine Bestimmung angeben.

Führer im Auslande. Der Verein der Freundinnen junger Mädchen hat in den letzten Tagen aus allen Teilen des Landes Hunderte von Bitten um Nachforschung nach dem Befinden deutscher Mädchen im Auslande erhalten, deren Beantwortung im einzelnen jedenfalls nicht auf sich warten lassen muß. Dagegen berichtet man in den letzten Tagen aus England zurückgekehrte Mädchen, daß dort den ihr bekannten Landsleuten keine Schwierigkeiten gemacht wurden. Die deutschen Mädchen suchten sich nach der Kriegserklärung amtlich anzumelden und mußten sich der Verordnung unterstellen, daß sie nicht mehr als fünf Meilen von ihrem Wohnort entfernt werden. Zur Rückkehr nach Deutschland ist ein Visum erforderlich und ein vom Konsul ausgestellter Paß notwendig. Die Schifffahrt zwischen England und Holland wird im Gange. Wenn auch selbstverständlich keine Garantie für gute Ueberfahrt übernehmen kann, werden doch diese Mitteilungen manchen Eltern zur Beruhigung dienen.

Am 22. August starb den Heldentod fürs Vaterland Herr Hauptmann Arreß aus Limburg. Der Verstorbene war Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Limburg und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes als Kommandant und gerechter Vorgesetzter bekannt.

Die Handelskammer zu Limburg schreibt uns: Seit dem 1. September ab wird der Stückgutverkehr auf den Eisenbahnen mit Oesterreich-Ungarn und den neutralen Staaten wieder zugelassen, ebenso der Transit-Stückgutverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten. Auch die Peeresleitung nichts einzuwenden, wenn von den Eisenbahnen und den neutralen Staaten, sowie der Transit-Stückgutverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten wieder ausgenommen wird. Die Ausfuhrverbote werden Vorstehendes nicht berührt.

Flieger. Heute vormittag um 9 1/2 Uhr überflog ein deutsches Flugzeug in ca. 400 Meter Höhe unsere Stadt, dem Flieger folgend, begrüßt von lautem Hurra unserer Bevölkerung. Nach den Abzeichen handelt es sich um ein deutsches Flugzeug.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Schöner, 3. Septbr. Ein schönes Beispiel von patriotischer Hingabe gab unsere kleine, etwa 400 Seelen zählende Gemeinde. An Barometer für Zwecke des Roten Kreuzes wurde eine Unterstützung im Felde stehender Krieger wurden 1400 Mk. aufgebracht. Die Sammlung in der Gemeinde ergab den Betrag von 750,80 Mk., der Kriegerverein stellte 350 Mk. zur Verfügung, der Turnverein 100 Mk. für ins Feld gezogene Mitglieder. Der Gesangverein bewilligte für jeden im Felde stehenden unverheirateten Mann 5 Mk., für jede Familie, deren Ernährer im Felde steht 7,50 Mk. Außerdem stellte die Gemeinde noch 200 Mk. zur Verfügung bedürftiger Familien von Kriegsteilnehmern. Die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder steht im Jahre 1813 nicht nach. Es ist außerordentlich lobenswert und bewundernswürdig, daß geringe Leute mit reicher Seele und mehr zu Liebeszwecken gaben.

Schöner, 2. Sept. Auf Veranlassung unseres Pfarrers wurde hier auch ein Zweigverein des Vaterländischen Vereins gegründet, dem sofort 90 Mitglieder, sämt-

lich die alten Mann kannte, da lag richtig der Gedanke, der noch bis vor kurzem an der Wand neben dem alten Mann hingehangen hatte. Er nahm ihn schnell und steckte ihn in die Tasche. „Nimm Du mir, Vater, laß ihn mir. Da darfst nicht abwarten.“

„Ein geschriebenes Wort genügt.“

„Vater, Du kannst es durch den Eindruck Deiner Persönlichkeit stärken und vertiefen. Du kannst auf Fragen antworten, die man Dir stellen wird. Vater, Du mußt aus-
sagen, mein Sohn, Du bist im Irrtum, das letzte Wort wird man mehr ehren, als eine lange Ver-
sprache.“

„Vater, wenn Du vor versammeltem Ehrengericht stehen müßtest, wenn Deine Kameraden sehen, daß Du nicht kennst mich, und wer weiß, was geschieht. Du kennst mich, ich bin strenger im Punkt der Ehre, als andere, aber in diesem Fall...“

„Du mußt ruhig Deinem Bruder die Pistole in die Hand geben.“

„Vater, dann kann ich nichts mehr sagen. Wir sind in Gottes Hand.“

„Vater, mein Junge, und ich sage noch das eine: Herr, wenn es will, dann wird es will Abend werden, und der Tag hat
geendet.“

(Fortsetzung folgt.)

liche Frauen des Ortes, beitraten. Derselbe wird demnächst seine Arbeiten für unsere wackeren Soldaten aufnehmen.

Frankfurt a. M., 1. Sept. Auf dem gestrigen Hauptviehmarkt in Frankfurt a. M. blieben die Preise für Schweine, die in den letzten 3 Wochen durch erheblichen Preisrückgang wieder allmählich auf ihrer früheren Höhe angelangt sind, beständig. Einen Preisrückgang von 5-10 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht. Auch Bullen und Kühe machten eine Rückwärtsbewegung gegen die Vorwoche durch.

Darmstadt, 3. Sept. Gestern kamen von dem französischen Kriegsschauplatz 18 Feldgeschütze, 3 Maschinengewehre, sowie 9 Progen, die alle noch mit Geschossen aller Art gefüllt waren, in Darmstadt an.

Notterdam, 2. Sept. Holländische Berichterhalter melden, daß das herrliche Löwener Rathaus unversehrt ist. Die St. Peterskirche ist teilweise zerstört, dürfte aber wieder hergestellt werden können. Die Kunstschätze sind intakt. Das „letzte Abendmahl“ von Dieric Bouts und sämtliche Gemälde sind erhalten.

„Ne fällige „Spion“. Ein Vater, ein geborener Kölner, der aus Italien kam, um dem Ruf zur Fahne Folge zu leisten, wurde in Köln auf dem Blaubach von mehreren Frauen „beschnüffelt“ und bald vernahm man die Worte: „Eine russische Spion“. Der „Spion“ begutete die Frauen von oben bis unten, aber es sammelten sich schon mehrere Personen an. Da brach der „Spion“, zu einer der Frauen gewandt, in die Worte aus: „Sting, gang no Suhs an loch dingem Mann et Esse!“ Das schuf gleich eine andere Situation und löste stürmische Heiterkeit aus.

Was ein Schuß aus der deutschen 42-Zentimeter-Kanone anrichtet! Unter den vielen zertrümmerten Forts an der französischen Grenze ist das Fort Vincin am schlimmsten mitgenommen worden. Das Geschütz des zweiten Schusses aus einem der neuen Kruppgeschütze traf zuerst die Kuppel eines Panzerturmes, durchbohrte ihn und das darunter befindliche 5 Meter dicke Betonwerk und schlug in die Pulverkammer ein. Die nun folgende Explosion ließ nichts mehr von dem Fort übrig als einen mächtigen Trümmerhaufen, von der 500 Mann starken Besatzung blieben acht am Leben. Die Überreste bilden jetzt ein Stück Hochgebirge mit tiefen Schluchten und Abgründen, und da man sie wahrscheinlich nicht wieder wegräumen können, sollen die Spalten und Höhlen ausgefüllt werden, um als schauriger Massengrabhügel für alle Zeiten erhalten zu bleiben.

Die Staatssteuerpflicht während des Krieges ruht nach Mitteilungen des Berliner Magistrats für diejenigen in das Heer oder die Marine eingetretene Pflüchtigen, die mit einem Einkommen bis 3000 Mark veranlagt sind, für Steuerpflichtige mit über 3000 Mark Einkommen bleibt nur das Militäreinkommen der zur Fahne Einberufenen von der Besteuerung frei. Für die in den aktiven Heeres- oder Marinebediensteteneugetretenen fällt, falls nicht etwa Grundbesitz und Gewerbebetrieb steuerpflichtig bleiben, die Gemeindevorsteuereinkommensteuer fort. Für die übrigen aus dem Beurlaubtenstande wieder eingestellten Pflüchtigen wird die Gemeindevorsteuereinkommensteuer insofern weiter erhoben, falls das bisherige Einkommen nicht in Fortfall gekommen ist. Bei Einziehung der fälligen Beträge wird natürlich seitens der Behörden auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Die Eröffnung der Theaterfaison, die als ein Beweis des wiedererwachten Vertrauens und wirtschaftlichen Unternehmungsgesistes begrüßt werden darf, erfolgte in Berlin unter Stürmen der Begeisterung mit der Aufführung des patriotischen Dramas Kleists, Der Prinz von Homburg im Deutschen Theater.

Wiedereröffnung der deutschen Börsen. Der Berliner Börsen-Vorstand hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Börse demnächst wieder eröffnet werden kann. Die Aussprache hat ergeben, daß der Wiederaufnahme amtlicher Notierungen im Kassaverkehr Hindernisse kaum noch entgegenstehen. Die Öffnung der Börse darf daher für die nächste Zeit in sichere Aussicht genommen werden. Das Ergebnis der Besprechung ist, wenn auch bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt wurden, als Beweis des zurückkehrenden Vertrauens erfreulich.

Eingefandt.

Bei dem gestrigen Gefangenentransport ist beobachtet worden, daß Frauen, die sich zur Verpflegung der Truppen auf dem Bahnhof befinden, ohne Wissen der Aufsichtsdamen, den gefangenen Franzosen einen Korb mit belegten Broden angeboten haben. Es ist sehr schön, wenn

Die beiden Höchstkommandierenden.

Grimmig brummt beim Morgenkaffee — Gen'ral Joffre: „Dieser French — Ist bis auf seinen Namen — Doch ein ganz fataler Mensch. — French, so heißt er, könnt' sich nennen — Gleichermäßen auch Franzos“, — Aber sonst ist mit ihm wirklich — Ganz verzweifelt wenig los. — Kommt mit seinen Regimentern, — Denkt sich, wir soll'n für ihn haun. — Aee, das ist nicht, edler Marschall, — Lieber auf Nicht-Wiederhaun.“ — Marschall French zum ersten Frühstück — Tut sich Marmelade auf, — Nimmt darauf noch Eier, Schinken, — Und sagt dann mit Jorngeschnauf: — „Gentlemen, könnt Ihr Euch denken, — Wie sich dieser Joffre macht? — Wir stehn hier und woll'n ihm helfen, — Hat der Kerl uns nicht verlastet? — Nichts von ihm zu sehn, zu hören, — Bloß Territorialerei, — Und inzwischen haun die German's — Mir mein ganzes Heer entzwei. — Denkt denn etwa dieses Frankreich, — Recht zu trauen war ihm nie, — Wir sollen's aus der Tinte reifen, — Wir allein? Die Perfidie! — Frankreich, England, Eure Felder — Welche sind im Reiden groß, — Und der eine wünscht vom andern, — Daß er wär ihn schleunigst los. — Na, vielleicht noch sehn sich wieder — French und Joffre in Paris; — Doch dann fliegen faule Eier — Zu den Gen'ralistims!“

Georg Paulsen.
In Paris hatte der Ministerrat — Noch eben das Blaue vom Himmel gelogen, — Da kam auf glühendem Sonnenpfad — Paulsen ein deutscher Flieger geflogen. — Er grüßte recht freundlich von oben herab — In neugierigen Kurven und Schleifen — Und schickte 'nen Bombengruß ihnen hinab, — Da fingen sie an zu begreifen! — „Ein Flugzeug von Deutschland! — Mon dieu! — Was sind das doch für Barbaren! — Anstatt a pied, da komm'n von der Höh' — Sie in einem Luftschiff gefahren! — So kommt schließlich her die ganze Armee, — Und wenn wir sie wollen kriegen, — Dann bleibt uns allen nichts übrig, o weh, — Als auch „in die Luft zu fliegen!“

man das Bibelwort beherzigt „Iabel Eure Feinde“ etc., in gegenwärtiger Zeit aber ist das Wort nicht angebracht. Die Gefangenen werden auf bestimmten Stationen verpflegt, sodaß es durchaus nicht erforderlich ist, ihnen auf Zwischenstationen noch etwas Besonderes zu reichen. Wünscht ein Gefangener Wasser oder ein Brod, so soll ihm dies gewährt werden, aber auch nicht mehr. Was haben unsere braven Truppen in Feindesland bekommen? 4-7 Tage haben sie, weil die Verpflegungstruppe nicht folgen konnte, von Rüben zc. ihren Magen füllen müssen. Auf dem Schlachtfelde wurden sie von Seiten des französischen Roten Kreuzes überhaupt nicht verbunden und verpflegt. Bei dem Einsetzen befinden sich Kranke, die haarsträubende Sachen erlebt haben. J. V.: Ein deutscher Soldat gibt einem französischen Offizier aus seiner Feldflasche Wasser zu trinken und aus Dank dafür wird er vom französischen Offizier hinterrücks erschossen. Ist es da angebracht, den Gefangenen mehr zu reichen, als unbedingt zum Leben notwendig ist?

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. Sept. Nachträglich wird noch von verschiedenen Berichterstellern der Berliner Blätter gemeldet: Die Armee des Generalobersten v. Bülow hat in der siegreichen Schlacht von Saint Quentin gegen 4 französische Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen gefolgt. Die Schlacht war heiß und hat fast zwei Tage gedauert.

Berlin, 2. Sept. Professor Röntgen hat, wie der „Berl. Lokalanz.“ meldet, seine große goldene englische Medaille, die einen Goldwert von etwa 1000 Mk. besitzt, dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Berlin, 4. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Mitten in den Jubel über den Sieg, der zwischen Reims und Verdun errungen wurde, fällt die Meldung von dem herrlichen Erfolge unserer Verbündeten gegen die Russen. Nach hartnäckigem Ringen ist es den standhaften und tapferen Truppen Oesterreich-Ungarns gelungen, den Feind zum Weichen zu bringen und ihm schwere Opfer zuzufügen. In großen Mengen mußten sich die Russen als Gefangene ergeben. Einen deutlichen Maßstab für die Größe des Sieges bietet die Anzahl der erbeuteten Geschütze. Unter außerordentlichen Schwierigkeiten haben glänzende Führereigenschaften mit staunenswerten Leistungen der Truppen zusammengewirkt, um eine gewaltige Schlacht gegen den Feind zu führen. In Deutschland wird diese ruhmreiche Waffentat mit Begeisterung begrüßt werden. Wir beglückwünschen aus tiefstem Herzen den Kaiser und König Franz Joseph zu diesem Tag, der ein weiteres Ruhmesblatt in die glorreiche Geschichte des österreichisch-ungarischen Heeres einfügt. Mit wärmsten Empfindungen gedenken wir auch der heldenhaften Streiter und Führer, die diesen Sieg erkochten haben.

Schwerte i. W., 3. Septbr. Die Nordwerke stifteten 400 000 Mk. zur Unterstützung der Familien der zu den Fahnen einberufenen Arbeiter des Werkes.

Rom, 3. Sept. Kardinal della Chiesa wurde zum Papste gewählt. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der gestrigen Auflage enthalten).

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die infolge der Mobilmachung eingezogenen und von den Truppenteilen und dem Bezirkskommando als **krank** oder **dienstunbrauchbar** wieder entlassenen Mannschaften und zwar der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, Ersatzreserve und des ausgebildeten Landsturms haben sich am **Dienstag, den 8. September** d. v. m. um 9 Uhr bei dem Bezirkskommando Limburg a. L. Dr. Wolfstraße zu stellen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

Diejenigen, die bei dem im August d. Js. stattgefundenen Kriegserfassungsgeschäft ärztlich untersucht worden sind, haben **nicht** zu erscheinen.

Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß sich nur die als **krank** entlassenen Personen zu stellen haben.

Bezirkskommando Limburg a. L.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Samstag, den 5. Sept. 1914.

Vorwiegend noch heiter und höchstens strichweise ganz unerhebliche Regenschauer, ein wenig kühler.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	25°
Niedrigste „ heute	8°
Niederschlagshöhe	0 mm
Lohnpegel	1,08 m

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 6. Septbr., vormittags 10 Uhr predigt Pfarrer Möhn. Lieder Nr. 9 und 214. Kindergottesdienst: Lied Nr. 70. „Herz und Herz vereint zusammen.“ Nachmittags 2 Uhr Kriegsandacht. Christenlehre mit der männlichen Jugend durch Hofprediger Scheerer. Lied Nr. 293. — Die Amtswoche hat Pfarrer Möhn.

Katholische Kirche.

Freitag, 7 1/2 Uhr Kriegsbittandacht.

Samstag, 5 und 8 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Salve.

Sonntag, 6 3/4 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Kriegsbittandacht. Während der Woche hl. Messe um 6 Uhr. Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 30 Minuten. Samstag morgens 8 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 7 Uhr 50 Minuten.

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag 5 Uhr verschied unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Frau Josef Carl Jessel Ww. geb. Geisenheimer
im 73. Lebensjahre.

Elise Jessel.
Hedwig Herrmann, geb. Jessel.
Louis Jessel.
Jenny Jessel.
Berthold Jessel.
Flora Jessel.
Ludwig Herrmann.

Weilburg, Heidelberg, Hamburg, den 3. September 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 6. September, nachmittags 2 Uhr statt.

Bedienung der Verwundeten-Züge am Bahnhofs.

Die unter dem 29. August in den Zeitungen veröffentlichte Tischbedienung ist für die von der Linienkommandantur besonders angemeldeten Verwundetenzüge bestimmt. Zu diesen Zügen wird die Bedienung extra alarmiert.

Für die täglich einlaufenden nicht angemeldeten Züge, bei denen Erfrischungen in mäßigerem Umfange verabreicht werden, ist vom 1. September an die Bedienung in folgender Reihenfolge vorgesehen.

Die Damen für den 1. September sind bereits benachrichtigt. Im übrigen werden die verehrten Damen gebeten, sich zu den angegebenen Zeiten am Bahnhofs einzufinden.

Sollten sie an der Bedienung überhaupt nicht teilnehmen können, so wird gebeten, dies dem Landratsamte schriftlich mitzuteilen.

Sonnabend, den 5. September:

- 6—9 Uhr: Frau Dora Herz, Frau Dreyfuß, Frau Steffler, Frau Hauptmann Schmidt, Frau Schwing, Frau Lenz.
9—12 Uhr vorm.: Frau Schaus, Frau Plum, Frau Graupner, Frau Jonas, Frau Schönmutter, Frau Brückel, Frau Pech.
12—3 Uhr: Frau Gutberlet, Frau Leininger, Frau Höfster, Frau Kaufmann Becker, Frau Lehrer Weber, Fr. Jahnz.
3—6 Uhr: Frau Stürmer, Frau Berger, Frau Kurzrock, Frau Schönsfeld, Frau Geis, Frau Schneider.
6—10 Uhr: Frau Möhn, Fr. Lemp, Fr. Schraubach, Fr. Hermann, Frau Mehler, Fr. Lommel.

Sonntag, den 6. September:

- 6—9 Uhr: Frau Körber, Frau Hendorf, Frau Gundlach, Frau Steuerinsp. Schulze, Frau Kaufmann, Frau Hündt.
9—12 Uhr: Frau Winkelmann, Frau Schupp, Frau Weidner, Frau Kopp, Frau Debes, Frau Wüth, Frau Vetter.
12—3 Uhr: Frau Melm, Frau Wiens, Frau Stamm, Frau Häuser, Frau Göbel, Frau Lehrer Heinrich, Frau Rendant Klein.
3—6 Uhr: Frau Bönges, Frau Landau, Frau Weber (Limburgerstraße), Frau Hübner, Frau Hofmann, Frau Brehm, Frau Strauß.
6—10 Uhr: Fr. Thoma, Frau Herbst, Frau Wilhelm Herz, Frau Rosmahl, Frau Schneider Hofmann, Frau Math. Lehr.

Montag, den 7. September:

- 6—9 Uhr: Frau Clees, Fr. Berta Müller, Frau Math. Müller, Frau Megges, Frau Braun, Frau Lehrer Schmidt.
9—12 Uhr: Frau Zipper, Frau Duppeld, Frau Wicke, Frau Heimannsberg, Frau Dietrich, Frau Rothschild, Frau R. Moser.
12—3 Uhr: Frau Krumhaar, Frau Müncher, Fr. Denkelmann, Frau Ostwald, Frau Berner, Frau Paul.
3—6 Uhr: Frau v. Grolman, Frau Angersbach, Frau Gerichslefr. Becker, Frau Hendrich, Frau Jacobs, Frau Keller.
6—10 Uhr: Frau Grünschlag, Frau Gummerich, Frau Bolster, Frau Wilh. Baurhenn, Fr. Gütte, Frau Fey.

Dienstag, den 8. September:

- 6—9 Uhr: Frau Karthaus, Frau Bachmann, Frau Delnkamp, Frau Schlosser Haibach, Frau Walter, Frau Gotthardt, Frau Bruchmeyer.
9—12 Uhr: Frau Hillebrand, Frau Freybe, Frau Sommer, Fr. Kobet, Frau Gärtner Hardt, Frau Demmer.
12—3 Uhr: Frau von Marschall, Fr. von Hobe, Frau Reeh, Frau Römer, Fr. Bausch jr. Frau Kurz, Fr. Gath.
3—6 Uhr: Frau Weis, Frau Steinmeh, Frau Götter, Frau Böhm, Frau Beres, Frau Dr. Moser, Frau Leg.

- 6—10 Uhr: Frau Deyl, Frau Scholl, Frau Schuster, Frau Delbig, Frau Zimmer, Frau Mehger Kremer, Frau Sternberg, Fr. S. Reisenberg.
Mittwoch, den 9. September.

- 6—9 Uhr: Frau Scheerer, Frau Bracht, Frau Manfel, Frau Pütger, Frau D. Dauch, Frau Petry, Frau Schmidt (Limburgerstraße).

- 8—12 Uhr: Frau Dora Herz, Frau Dreyfuß, Frau Steffler, Frau Hauptm. Schmidt, Frau Schwing, Frau Lenz usw.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Als Vertreter von Dr. Auler hält Dr. Pfannmüller-Weilmünster
Mittwochs und Sonntags
von 1—2 Uhr in seiner Wohnung
Weilstrasse, Sprechstunde.

Beschluß.

In der Zwangsversteigerungssache gegen die Witwe des Berginvaliden Heinrich Christian Gath, Katharine geb. Leihbach zu Altenkirchen wird der Termin vom 28. September 1914 aufgehoben und neuer Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den

21. Januar 1915, vormittags 10 1/2 Uhr im Gemeindegem. zu Altenkirchen.
Weilburg, den 24. August 1914.

Königliches Amtsgericht

Bekanntmachung.

Infolge vorzunehmender Reparaturarbeiten bleibt das elektrische Leitungsnetz am Sonntag, den 6. September, von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ausgeschaltet.
Weilburg, den 3. September 1914.

Der Magistrat.

Um auch den Familien der im Felde Stehenden Rechnung zu tragen,

verlaufe ich von heute an:

- la Rindfleisch (kein Aufschnitt) à Pfd. 75 Pfg.
la Kalbfleisch ohne Ausnahme d. Stücks " " 65 "
la Schweinefleisch (Bauchfleisch) " " 64 "
la Koteletts und Schinkenstücke " " 72 "
la Roastbeef und Lenden alle Samstag im Aufschnitt.
la Fleischwurst und Preßkopf " " 75 "
la Leber- und Blutwurst " " 55 "

Mehlgerei Schwarz,
Telephon 141.

Allgemeine Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Zahlung der rückständigen Krankenbeiträge wird hiermit in Erinnerung gebracht, andernfalls die Beitreibung erfolgen muß.

Der Kassierer:
F. Schmidt.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 5 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unser guter Vater und Grossvater

Herr Karl Auffenberg

im 78. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bittet

Selma Schick, geb. Auffenberg und Kinder.

Weilburg, 4. September 1914.

Das Seelenamt findet am Montag, den 7. September um 7 Uhr vorm., die Beerdigung am Sonntag, den 6. Sept. um 3 1/2 Uhr statt.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 6. September

gelangt das wunderbare Kriegs-drama

Der eiserne Tod

nebst reichhaltigem Beiprogramm zur Aufführung.

Empfehle solange der Vorrat reicht:

Künstlerpostkarten

5 Stück 10 Pfg.

A. Cramer.

Jungdeutschland.

Sonntag 5 Uhr Karlsberg.

Freundliche
3 Zimmerwohnung
zum 1. Oktober zu vermieten.
Preis 18 Mk. monatlich.
Näheres in der Exped.

Junger Mann
militärfrei, sucht Stellung als
Lager- oder Bureauhilfe.
Zu erfragen i. d. Exped.

4 Zimmer-
Wohnung
Küche und Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.
Dittmann Ww., Langg.

3—4 Zimmer-
Wohnung
und eine 2-Zimmerwohnung mit Zubehör in der Lage zu vermieten.
Saybach, Sandstraße.

Reinrassiger Deutscher
Schäferhund
schwarz (Hündin) ist billig zu verkaufen. Wo sagt d. Exp. empfiehlt

Schraufpapier
A. Cramer.